

Stand 16.05.2019

INFORMATION

Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S)

Tarifanpassung zum 01.08.2019

Änderungen der Tarifbestimmungen zum 01.08.2019

1.) Fahrpreise

Ab 01.08.2019 gilt die neue Fahrpreistabelle für den Übergangstarif ÜT W/S.
(gem. Anlage 4 der ÜT Tarifbestimmungen)

Siehe Fahrpreistabelle

2.) Änderungen der Tarifbestimmungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland

➤ Im allgemeinen Teil

- **Zu Ziffer 4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement)**

Ergänzende neue Ziffer 4.7.6:

4.7.6 Jahreskarte Netz ÜT W/S (Pauschalpreisticket) und Ticketpreis (neu)

Anstatt der preisstufenspezifischen Preise für die Jahreskarten der ÜT-Preisstufen 22 (Umland Homburg) bzw. 23 (Umland Zweibrücken) und Preisstufen 3 bis 10 ist die Jahreskarte ausschließlich zu einem einheitlichen Preis als Pauschalpreisticket erhältlich.

Siehe Anlage 2 Sonstige besondere tarifliche Angebote / Ziffer 1. Jahreskarte Netz ÜT W/S.

In den ÜT-Preisstufen 1 und 2 bzw. für deren Geltungsbereich werden weiterhin die gesonderten Preise für Jahreskarten ausgegeben.

Der Ticketpreis ist der jeweils gültigen Preistafel (gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen für den ÜT W/S) zu entnehmen.

(Anmerkung: bisherige Ziffer 4.7.6 „Abonnementbestimmungen“ wird Ziffer 4.7.7

- **Zu Ziffer 4.10 Jahreskarte Ausbildung (in bar oder im Abonnement)**

Ergänzende neue Ziffer 4.10.6:

4.10.6 Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S (Pauschalpreisticket) und Ticketpreis (neu)

Anstatt der preisstufenspezifischen Preise für die Jahreskarten der ÜT-Preisstufen 22 (Umland Homburg) bzw. 23 (Umland Zweibrücken) und Preisstufen 3 bis 10 ist die Jahreskarte Ausbildung ausschließlich zu einem einheitlichen Preis als Pauschalpreisticket erhältlich. Siehe Anlage 2 Sonstige besondere tarifliche Angebote / Ziffer 2. Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S.

In den ÜT-Preisstufen 1 und 2 bzw. für deren Geltungsbereich werden weiterhin die gesonderten Preise für Jahreskarten Ausbildung ausgegeben.

Der Ticketpreis ist der jeweils gültigen Preistafel (gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen für den ÜT W/S) zu entnehmen.

➤ **Zu Anlage 2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen**
– Sonstige besondere tarifliche Angebote

• **Tarifangebot „ÜT Saarpfalz-Kreis Plus“ (ÜT SPK Plus) – Wegfall zum 31.07.2019**

In der Anlage 2 wird die bisherige Ziffer 1. komplett gestrichen, da das Angebot durch Zeitablauf zum 31.07.2019 endet.

Streichen der kompletten Ziffer 1 mit Inhalt.:

~~1. „ÜT Saarpfalz-Kreis Plus“ (ÜT SPK Plus) –
ÜT Ergänzungsticket Jahresabonnement Ausbildung für Inhaber des saarVV Landkreis-
Schüler-Ticket Saarpfalz-Kreis [gültig ab 01.08.2018 bis 31.07.2019]~~

...

• **Einführung neuer Tarifangebote „Jahreskarten Jedermann und Ausbildung Netz ÜT W/S“ im Abonnement als Pauschalpreistickets für das Verbundnetz ÜT W/S zum 01.08.2019**

In der Anlage 2 werden folgende neue Ziffern 1. und 2. aufgenommen:

Neue Ziffer 1.

1. Jahreskarte Netz ÜT W/S (neu)
ÜT Pauschalpreisticket Jedermann
„Saar-Westpfalz-Ticket“

1.1 Allgemein

Im Rahmen und für den Geltungsbereich (gem. Ziffer 1 der Tarifbestimmungen) des Übergangstarifes Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) wird ein „Pauschalpreisticket“ als Jahreskarte Netz ÜT W/S (für Jedermann) im Abonnement oder gegen Einmalzahlung (bar oder Einzug) zum Pauschalpreis für den kompletten Geltungsbereich, Netz ÜT W/S, ausgegeben.

Für den Bezug des Tickets gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß Ziffer 4.7 Jahreskarte (in bar oder im Abonnement) sowie gemäß Ziffer 4.7.7 Abonnementbestimmungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nachstehend aufgeführt.

1.2 Pauschalpreisticket und Ticketpreis

Anstatt der preisstufenspezifischen Preise für die Jahreskarten der ÜT-Preisstufen 22 (Umland Homburg) bzw. 23 (Umland Zweibrücken) und Preisstufen 3 bis 10 ist die Jahreskarte ausschließlich zu einem einheitlichen Preis als Pauschalpreisticket erhältlich.

In den ÜT-Preisstufen 1 und 2 bzw. für deren Geltungsbereich werden weiterhin die gesonderten Preise für Jahreskarten ausgegeben.

Der Ticketpreis ist der jeweils gültigen Preistafel (gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen für den ÜT W/S) zu entnehmen.

1.3 Zeitliche Geltungsdauer

Gemäß Ziffer 4.7.1 für Jahreskarten.

1.4 Räumlicher Geltungsbereich

Gemäß Ziffer 4.7.2 für Jahreskarten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das komplette Verbundnetz im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) analog der Preisstufe 10 / Netz ÜT W/S.

Die Jahreskarte Netz ÜT W/S wird mit Angabe „Verbundnetz ÜT W/S“ gekennzeichnet.

1.5 Übertragbarkeit

Gemäß Ziffer 4.7.3 für Jahreskarten.

Das Ticket ist entweder als übertragbare, unpersönliche Jahreskarte (ohne Lichtbild) oder als nichtübertragbare, persönliche Jahreskarte mit Lichtbild erhältlich.

1.6 Benutzungsberechtigung

Gemäß Ziffer 4.7.4 für Jahreskarten.

1.7 Mitnahmeregelung

Für das Ticket besteht die Mitnahmeregelung gemäß Ziffer 4.7.5 für Jahreskarten.

1.8 Abonnementbestimmungen

Gemäß Ziffer 4.7.7 für Jahreskarten.

1.8.1 Kündigung des Abonnements

Gemäß Ziffer 4.7.7.6 Abonnementbestimmungen für Jahreskarten.

Wird die Jahreskarte vor Ablauf des ersten Vertragsjahres (12-Monatsfrist) aus nicht von den Verkehrsunternehmen zu vertretenden Gründen gekündigt, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Monatsabonnementspreis und dem Preis der Monatskarte (Jedermann) der Preisstufe 5 im ÜT W/S für den zurückliegenden Zeitraum maximal bis zur Höhe des Jahreskartenpreises der Jahreskarte Netz ÜT W/S nachberechnet.

1.9 Besonderheiten

Die Bestellung und die Ausgabe der Jahreskarten erfolgt ausschließlich über die im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland autorisierten Verkehrsunternehmen bzw. deren Abo-Center.

Siehe Prospekt „Preise und Bestellschein Zeitkarte Jedermann und Ausbildung“ im ÜT W/S.

Informationen unter www.vrn.de (Übergangsregelungen zum saarVV).

Neue Ziffer 2.

2. Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S (neu) ÜT Pauschalpreisticket Ausbildung „Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung“

2.1 Allgemein

Im Rahmen und für den Geltungsbereich (gem. Ziffer 1 der Tarifbestimmungen) des Übergangstarifes Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) wird ein „Pauschalpreisticket“ als Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S im Abonnement oder gegen Einmalzahlung (bar oder Einzug) zum Pauschalpreis für den kompletten Geltungsbereich, Netz ÜT W/S, ausgegeben.

Für den Bezug des Tickets gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß Ziffer 4.10 Jahreskarte Ausbildung (in bar oder im Abonnement) sowie gemäß Ziffer 4.7.7 Abonnementbestimmungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nachstehend aufgeführt.

2.2 Pauschalpreisticket und Ticketpreis

Anstatt der preisstufenspezifischen Preise für die Jahreskarten der ÜT-Preisstufen 22 (Umland Homburg) bzw. 23 (Umland Zweibrücken) und Preisstufen 3 bis 10 ist die Jahreskarte Ausbildung ausschließlich zu einem einheitlichen Preis als Pauschalpreisticket erhältlich.

In den ÜT-Preisstufen 1 und 2 bzw. für deren Geltungsbereich werden weiterhin die gesonderten Preise für Jahreskarten Ausbildung ausgegeben.

Der Ticketpreis ist der jeweils gültigen Preistafel (gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen für den ÜT W/S) zu entnehmen.

2.3 Zeitliche Geltungsdauer

Gemäß Ziffer 4.10.1 für Jahreskarten Ausbildung.

2.4 Räumlicher Geltungsbereich

Gemäß Ziffer 4.7.2 für Jahreskarten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das komplette Verbundnetz im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) analog der Preisstufe 10 / Netz ÜT W/S.

Die Jahreskarte Netz ÜT W/S wird mit Angabe „Verbundnetz ÜT W/S“ gekennzeichnet.

2.5 Übertragbarkeit

Das Ticket ist als persönliche Jahreskarte mit Lichtbild erhältlich und nicht übertragbar (gemäß Ziffer 4.10.3 Jahreskarten Ausbildung).

2.6 Benutzungsberechtigung

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich an bestimmte Personengruppen gemäß Berechtigung für Zeitkarten Ausbildung (gemäß Ziffer 4.10.4 für Jahreskarten Ausbildung bzw. Ziffer 4.8.4 Benutzungsberechtigung).

2.6.1 Ergänzende Voraussetzungen

Wohnort- / Schulort-Prinzip: Die Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S erhalten ausschließlich berechnete Personen für ÜT- Zeitkarten Ausbildung beim ausstellenden Verkehrsunternehmen / Abocenter gegen den Nachweis, dass der Wohnort im ÜT-Teilgebiet östliches Saarland und der Schulort bzw. Ausbildungsort im anderen ÜT-Teilgebiet Westpfalz von Rheinland-Pfalz liegt oder

Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland
Anlage Tarifierfassung

Änderung der Tarifbestimmungen zum 01.08.2019

16.05.2019 / Seite 5 von 6

Tarif2019_UeT_WestpfalzSaarland_Aenderung_TB_20190516GR.docx

jeweils umgekehrt. Wohnort und Schul-/ Ausbildungsort dürfen also nicht beide innerhalb eines der beiden ÜT-Teilgebiete Saarland oder Westpfalz liegen, für die der Binnentarif der jeweiligen Verkehrsverbände maßgeblich ist.

Als Nachweis dient die Vorlage einer Bescheinigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte (gemäß Ziffer 4.8.4 Zeit-/Wochenkarten Ausbildung / Nr. 3 Berechtigungsausweis). In diesem Fall ist der Nachweis von allen Personen zu erbringen, auch von den schulpflichtigen Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres.

2.7 Mitnahmeregelung

Für das Ticket gibt es keine von Ziffer 3.3 (Kinder) abweichende Mitnahmeregelung.

2.8 Abonnementbestimmungen

Gemäß Ziffer 4.7.7 für Jahreskarten.

2.8.1 Kündigung des Abonnements

Gemäß Ziffer 4.7.7.6 Abonnementbestimmungen für Jahreskarten.

Wird die Jahreskarte vor Ablauf des ersten Vertragsjahres (12-Monatsfrist) aus nicht von den Verkehrsunternehmen zu vertretenden Gründen gekündigt, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Monatsabonnementspreis und dem Preis der Monatskarte Ausbildung der Preisstufe 5 im ÜT W/S für den zurückliegenden Zeitraum maximal bis zur Höhe des Jahreskartenpreises der Jahreskarte Ausbildung Netz ÜT W/S nachberechnet.

2.9 Besonderheiten

Die Bestellung und die Ausgabe der Jahreskarten erfolgt ausschließlich über die im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland autorisierten Verkehrsunternehmen bzw. deren Abo-Center. Siehe Prospekt „Preise und Bestellschein Zeitkarte Jedermann und Ausbildung“ im ÜT W/S. Informationen unter www.vrn.de (Übergangsregelungen zum saarVV).